

## Deutschnoten für DaZ-Lerner

### Beitrag von „rubysoul“ vom 20. Januar 2019 11:16

Guten Morgen 

Ich finde online keine klaren Aussagen dazu, wie man die Deutschnote (insbesondere auch im Hinblick auf die Empfehlung für die weiterführende Schule) bei Zweitsprachlernern ermittelt. Ich habe dunkel im Kopf, dass man die NOtengabe eine gewisse Weile aussetzen kann, aber auf das Empfehlungszeugnis müssen ja in jedem Fall welche drauf. Wenn die DaZ-Lerner eigene Lernziele haben, muss man sie doch messen, oder? Ich kann doch nicht allen Zweitsprachlernern schlechte Noten in Deutsch und damit schlechtere Empfehlungen geben?

Ich wäre echt dankbar für Hinweise, wie das bei euch gehandhabt wird oder wo ich das nachlesen kann!

Sonntagsgruß,  
Ruby 

---

### Beitrag von „Lily Casey“ vom 20. Januar 2019 12:18

Zumindest in RLP darf man die Noten in allen Fächern bis zu zwei Jahren aussetzen. Danach müssen die Schüler benotet werden, auch in Deutsch. Allerdings kann man einen Nachteilsausgleich geltend machen.

---

### Beitrag von „rubysoul“ vom 20. Januar 2019 13:04

Danke!

Aber was, wenn man Noten geben muss, also z.B. beim Empfehlungszeugnis in der 4. Klasse? Weißt du vielleicht wo ich was Genaues zum Nachteilsausgleich finde?

---

### Beitrag von „Lily Casey“ vom 21. Januar 2019 10:16

Wie das für NRW geregelt ist, kann ich dir leider nicht sagen. Falls euer Direktor es auch nicht weiß, frag zur Not im Ministerium nach...

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 21. Januar 2019 23:03**

In Hessen sind es auch 2 Jahre, auch bei Zeugnissen für den Übergang.

Bsp.: Ein Schüler kommt in die 4. Klasse, bekommt dort 1 Jahr keine Noten, auch auf der weiterführenden Schule bekommt er dann ein Jahr keine Noten. Das erste verpflichtend benotete Jahr wäre dann die 6. Klasse.